



## Gemeinde St. Margareten im Rosental

9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9  
Bezirk: Klagenfurt-Land

Tel: 04226/218  
Fax: 04226/218-20  
Email: st-margareten@ktn.gde.at  
Homepage: www-st-margareten.gv.at  
DVR: 0054208

# NIEDERSCHRIFT

**3/2019**

zur **Gemeinderatssitzung** am Dienstag, den **25.09.2019** im Gemeindeamt  
St. Margareten im Rosental

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 22:30 Uhr

**Anwesende:**

1. Herr Bgm. WOLTE Lukas
2. Herr Vizebgm. OGRIS Helmut
3. Herr Vizebgm. WEDENIG Bernhard
4. Herr GV. RUNTAS Markus
5. Herr GR. DI POKORNY Bernhard
6. Herr GR. KORENJAK Christian
7. Frau GR. SOMMER Silke
8. Herr GR. LESJAK Günther
9. Herr GR. OGRIS Herwig
10. Herr GR. WERNIG Adolf
11. Herr GR. KROLOPP Hermann
12. Herr GR. WOLTE Markus
13. Frau GR. OGRIS Astrid
14. Herr GR. WOSCHITZ Christian
15. Frau GR. KUPPER-WERNIG Katharina
16. Frau GR. SCHERIAU Helga (nur TOP Personalangelegenheiten, Punkt 2.)
17. Frau AL Dr. KUHN-VERATSCHNIG Birgit (Schriftführerin)

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass 15 Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist daher gegeben.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der K-AGO von der Abhaltung der Gemeinderatssitzung fristgerecht und schriftlich durch den Bürgermeister Lukas Wolte verständigt. Die Zustellnachweise liegen vor.

## **TAGESORDNUNG:**

1. a) Bestellung der Protokollprüfer für die laufende Gemeinderatssitzung  
b) Richtigstellung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 02.07.2019
2. Gewerbepark: Anfrage und Beratung über die Errichtung eines Betriebsstandortes bzw. Grundverkauf
3. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Kinderbetreuungsordnung
4. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung 1/2019
5. Prüfbericht der Gemeindeaufsichtsbehörde über die Prüfung v. Teilbereichen des Dienstrechts der Gemeinde St. Margareten im Rosental
6. Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierungspläne zu den Straßenbauprojekten Jager Weg, Seeler Weg und ÖDK-Brücke
7. Bericht des Kontrollausschusses zur Sitzung vom 18.09.2019
8. Beratung und Beschlussfassung über den 3. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019
9. Beratung und Beschlussfassung über den mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2019-2022
10. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2019
11. Allfälliges
12. Personalangelegenheiten

### **Punkt 1. a) der Tagesordnung**

#### ***Bestellung der Protokollprüfer für die laufende Gemeinderatssitzung***

Auf Antrag von Bgm. Lukas Wolte werden einstimmig

GR Herwig Ogris und GR Katharina Kupper-Wernig

zu den Protokollprüfern für die laufende Gemeinderatssitzung bestellt.

### **Punkt 1. b) der Tagesordnung**

#### ***Richtigstellung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 02.07.2019***

Die Sitzungsniederschrift zur GR Sitzung vom 02.07.2019 wurde von den Protokollprüfern GR Günther Lesjak und GR Christian Woschitz geprüft und beurkundet. Nachdem kein Mitglied des Gemeinderates eine Änderung oder Richtigstellung der letzten Sitzungsniederschrift beantragt, ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

## **Punkt 2) der Tagesordnung**

### **Gewerbepark: Anfrage und Beratung über die Errichtung eines Betriebsstandortes bzw. Grundverkauf**

Am 20. August 2019 kam eine Anfrage an den Bürgermeister über die Möglichkeit des Verkaufs des Grundstücks am Gewerbepark in Gotschuchen. Der Interessent ist Herr Wolfgang Zivny, der das Unternehmen FTA Feuerwerkstechnik Austria mit Sitz in Klagenfurt leitet und staatlich geprüfter Pyro-, Stage- und SFX-Techniker ist. Sein Unternehmen vertreibt nicht nur Pyrotechnik-Produkte und gestaltet Feuerwerke und Bühnen-Events, sondern bildet auch Einsatzkräfte wie Rettung, Polizei und Feuerwehr für Ernstfälle in Tunnels aus. Herr Zivny hat laut eigenen Angaben gute Kontakte zum Bundesministerium für Inneres und arbeitet seit rund 1,5 Jahren an einer Technik, wie nicht mehr brauchbare Pyrotechnik-Artikel aufbereitet werden können, dass sie fachgerecht entsorgt werden können.

Seine Entwicklung wäre in Österreich neuartig. Deshalb hat sich Herr Zivny ein Experten-Team zusammengestellt, welches ihn in seiner Umsetzung unterstützt. Nunmehr ist das Projekt soweit gedungen, dass nach einem passenden Betriebsstandort gesucht wird. Sein bisheriger Betriebsstandort in Klagenfurt kann aufgrund der benötigten Flächen leider nicht mehr ausgeweitet werden, weshalb Herr Zivny Gewerbeflächen im Umland von Klagenfurt sucht. In Summe sollen Arbeitsplätze für 8 Vollzeit- und 13 Teilzeitmitarbeiter am Gewerbepark geschaffen werden.

Herr Zivny hat das Projekt zusammen mit einem seiner Mitarbeiter und einem Berater des BMI am Gemeindeamt präsentiert.

Heute ist er zusammen mit Herrn Regierungsrat Ing. Eberhardt und Herrn DI Emanuel Bischof vom Ingenieurbüro Bischof und Zechner hierher gekommen, um sein Projekt dem Gemeinderat zu präsentieren.

Zunächst stellen sich die drei Personen vor. Im Anschluss erfolgt eine Präsentation des geplanten Projektes, wobei diese von Herrn Eberhardt geleitet wird – siehe Anlage 1. Es wird betont, dass das pyrotechnische Material für die Aufbereitungsanlage einerseits von Behörden, andererseits von Großhändlern kommen soll. Es werden die geschätzten Umsätze der jeweiligen geplanten Sparten präsentiert. Herr Zivny bittet, dass die Details und Finanzdaten zum Projekt nicht veröffentlicht werden, da diese dem Betriebsgeheimnis unterliegen.

Im Anschluss an die Präsentation beginnt die Fragerunde.

Bgm. Lukas Wolte erklärt, dass er Sorgen bezüglich der Emissionen hat, da in unmittelbarer Nähe ein Wohngebiet bzw. auch ein Campingplatz liegt. DI Bischof erläutert, dass die Emissionen in Österreich sehr streng geregelt sind und das Projekt sich sicherlich im gesetzlichen Rahmen bewegen wird. Es seien jedoch keine großen Emissionen zu erwarten, weder Geruch noch Staub. Betreffend Lärm führt er an, dass die Zerschneideanlage eine prognostizierte Dezibelanzahl von 72 im Innenraum aufweisen wird, sodass sie außerhalb der Halle vermutlich gar nicht hörbar sein wird. Außerdem sollen am Versuchsplatz nur im Falle von Schulungen Lärmerregungen anfallen, und dann auch nur im geringfügigen Ausmaß.

Vizebgm. Helmut Ogris erklärt seine Bedenken betreffend der Sicherheitszone von 90 Metern. Diese soll aufgrund der unterirdischen Bauweise der Lagerstellen jedoch sogar noch unterschritten werden, der 90 Meter-Radius ist somit die „Worst Case“-Annahme.

Vizebgm. Bernhard Wedenig erkundigt sich nach dem Risiko eines Funkenflugs bzw. einer Explosion beim Prozess in der Inertisierungshalle. Hr. Eberhardt erklärt, dass dies ausgeschlossen ist, da die pyrotechnischen Produkte alle auf Salzbasis sind, und diese durch das Einweichen in Wasser quasi unbrauchbar gemacht werden. Weiters wird das Material der Inertmasse genau erläutert.

GR Christian Woschitz erkundigt sich nochmals wegen der 90 Meter Sicherheitszone und warum diese nur für die Lager, aber nicht für die Halle gilt. Hr. Eberhardt erklärt, dass maximal 15 kg pro Vorgang in die Halle geliefert werden und deshalb dieser große Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden muss. Weiters hinterfragt GR Christian Woschitz die Finanzierungsrechnung, und zwar die prognostizierten Umsätze mit der Anzahl der Mitarbeiter.

Bgm. Lukas Wolte hinterfragt, ob das Unternehmen auch für den Fall gerüstet ist, dass Feuerwerke aufgrund des Klimaschutzes generell verboten werden, und dann kein Material mehr zu vernichten ist. Herr Zivny erklärt, dass die Zerschneideanlage dann auch auf andere Produkte umgerüstet werden könnte, wie beispielsweise Airbags udgl., für die es bis dato auch noch keine umweltschonende Entsorgung gibt.

GR Adolf Wernig hinterfragt die benötigte Wassermenge, die Sicherheitszone sowie die geplanten Produkte, die am Versuchsplatz entzündet werden sollen.

GR Herwig Ogris stellt Fragen hinsichtlich des anzuliefernden Materials, der Wasserentsorgung sowie der Betriebszeiten der Anlage.

GR Astrid Ogris hinterfragt, ob das Material Gefahrgut ist und ob es fixe Abnehmer für die Fässer gibt. Diese sollen an eine Verbrennungsanlage der Zementindustrie geliefert werden. Weiters erkundigt sich GR Ogris, warum sich Herr Zivny gerade den Standort Gotschuchen ausgesucht hat. Hr. Zivny erklärt, dass es schwer sei, eine so große zusammenhängende Fläche Gewerbegebiet zu finden, bei denen die benötigte Sicherheitsabstände eingehalten werden könnten. Außerdem sei die Anbindung an die B 85 gut. Er plane den Start des Betriebes sofort, wenn alle Genehmigungen vorhanden und die baulichen Errichtungen stattgefunden haben. Derzeit sei er am Abklären, welche Behörde überhaupt für die gewerberechtliche Genehmigung zuständig sei. Weiters hinterfragt GR Astrid Ogris die Anstellungserfordernisse der einzusetzenden Arbeitskräfte.

Abschließend an die Befragung erklärt DI Bischof nochmals, dass betreffend Emissionen keine besonderen Belastungen zu erwarten sind, weder bei Lärm, noch bei Staub und Geruch.

Im Anschluss an die Präsentation und Fragerunde erklärt der Bürgermeister, dass nun soweit alle Fragen geklärt sind und sich der Gemeinderat nun beraten und Herrn Zivny zeitnah Bescheid geben wird, ob der Gemeinderat dem Projekt bzw. Grundverkauf näher treten wird, oder nicht. Im Anschluss verlassen Herr Zivny, Herr Eberhardt und DI Bischof den Raum.

Der Gemeinderat kommt überein, dass das Projekt jeweils in den Fraktionen besprochen werden soll und der Gemeindevorstand dann am 16. Oktober 2019 tagen wird. Zu dieser Sitzung werden dann auch GR Katharina Kupper-Wernig und GR Christian Woschitz eingeladen, sodass alle Fraktionen des Gemeinderates vertreten sind.

### **Punkt 3) der Tagesordnung**

#### ***Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Kinderbetreuungsordnung***

Anfang August 2019 wurde das Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz abgeändert, wodurch die Kinderbetreuungsordnung der Gemeinde St. Margareten im Rosental dahingehend anzupassen ist, dass im verpflichtenden Kindergartenjahr nun 20 anstatt bisher 16 Stunden zu absolvieren sind.

Der Gemeindevorstand hat diesen Tagesordnungspunkt in seiner letzten Sitzung vorberaten und gibt dem Gemeinderat eine einstimmige, positive Beschlussempfehlung ab.

#### **Antrag Vizebgm. Helmut Ogris:**

**Der Gemeinderat möge die Kinderbetreuungsordnung Zahl 2400-2/2019 unter Punkt „II. Vorschriften für den Besuch“ wie folgt anpassen:**

**„Gemäß den gesetzlichen Vorschriften sind die Kinder für insgesamt 20 Stunden an mindestens 4 Tagen der Woche zum Kindergartenbesuch verpflichtet!“**

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Punkt 4) der Tagesordnung**

#### ***Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung 1/2019***

#### **1/2019 (DI Michael Sablatschan, 9173 St. Margareten, Oberdörfel 4)**

Umwidmung zweier Teilstücke der Parzellen 549 und 550, KG 72011 Niederdörfel, im Gesamtausmaß von ca. 1.274 m<sup>2</sup> von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in „Bauland-Dorfgebiet“

#### **Widmungswunsch:**

Bei dem Umwidmungsansuchen handelt es sich um einen Baulandanschluss nach Osten an ein bestehendes Gebäude im Ausmaß von rund 1.274 m<sup>2</sup>. Das Ausmaß von 1.274 m<sup>2</sup> ist notwendig, da die Grundstücke 549 und 550 gegen Nordwesten hin mehr oder weniger steil abfallen. Die Baulanderweiterung würde dazu benötigt, dass die Schwester des Antragstellers ein Wohnhaus darauf errichten kann.

**Stellungnahme der Gemeinde:**

Das ggst. Widmungsansuchen wurde aus Gründen des Rücksiedelungswunsches einer ehemaligen Gemeindebürgerin gestellt. Ihre Familie befindet sich in unmittelbarer Nähe zu den beiden Grundstücken, die vom Widmungsansuchen umfasst sind. Diese befinden sich derzeit noch im Eigentum des Bruders, werden jedoch im Falle einer positiven Umwidmung in Bauland an die Schwester übergeben. Das Grundstück befindet sich direkt neben der Außengrenze einer "dörflichen Mischfunktion" und direkt neben einem bereits bestehenden Wohnhaus. Aus Sicht der Gemeinde würde ein neues Wohnhaus einen Baulananschluss an das bestehende Wohnhaus darstellen. Die Gemeinde steht dem Widmungsansuchen unter der Auflage positiv gegenüber, dass eine Bebauungsverpflichtung abgeschlossen wird.

**Die eingelangten Stellungnahmen der einzelnen Ämter und Behörden lauten:****Stellungnahme Abteilung 3 – Fachliche Raumordnung:**

Die zur Umwidmung beantragten Grundstücksteilflächen stellen in der Natur einen nach Südosten hin geneigten und derzeit landwirtschaftlich genutzten Wiesenbereich im unmittelbar östlichen Anschluss an ein bestehendes Wohnhaus dar.

im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde wird der bestehende Siedlungssplitter nach Osten hin zwar durch absolute Pfeile begrenzt, aus raumordnungsfachlicher Sicht wird der weiter östlich gelegene, siedlungstrennende Grünkeil durch die Ausweitung des Siedlungs- und Gebäudebestandes um ein zusätzliches Wohnhaus im unmittelbaren Anschluss jedoch nur unwesentlich berührt und in seiner Funktion aufrecht erhalten.

Ortsplanerisch kann der geplanten Erweiterung auch im Hinblick auf die naturräumliche Situation unter Auflagen zugestimmt werden.

So ist zum Nachweis des tatsächlichen Bedarfs mit dem Umwidmungswerber eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung in Höhe von 20 Prozent des Verkehrswertes für diese Baulandkategorie abzuschließen. Betreffend die Verkehrserschließung ist zudem eine Stellungnahme des Straßenbauamtes einzuholen.

Zusätzlich ist aufgrund der im ÖEK verzeichneten Biotopflächen ein Gutachten des fachlichen Naturschutzes erforderlich.

**Stellungnahme OMV Refining und Marketing GmbH:**

Die OMV (AWP) ist von den angeführten Parzellen nicht betroffen und hat daher auch keine Einwände dazu.

**Straßenbauamt Klagenfurt:**

Gegen eine teilweise Umwidmung der in o.a. Kundmachung angeführten Grundstücke besteht seitens der Landesstraßenverwaltung kein Einwand.

**Kärnten Netz:**

Vor Beginn der Arbeiten ist vom Antragsteller oder ausführendem Unternehmer zu überprüfen, ob auf der gegenständlichen Liegenschaft Einbauten (unter- und oberirdische Einbauten von Ver- und Entsorgungsanlagen, wie z.B. Wasserversorgungs- und Kanalanlagen, Öffentliche Beleuchtung, Telekom Austria, KNG-Kärnten Netz GmbH, 110-kV-Leitungsanlagen, Gasleitungen, Fern- bzw. Nah-

wärmeversorgungen, etc., aber auch private, eigene und sonstige Kabelanlagen) vorhanden sind. Sind diese Einbauten für das Bauvorhaben relevant bzw. dem Bauvorhaben hinderlich, so hat der Bewilligungswerber selbst bzw. dessen Beauftragter rechtzeitig das Einvernehmen mit den Eigentümern bzw. jeweiligen Versorgungsträgern herzustellen, deren Anweisungen zu befolgen sowie alle damit in Zusammenhang stehenden gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen, Vorschriften und Normen einzuhalten (wie z.B. Schutzabstände gemäß ÖVE/ÖNORM EN 50110, ÖVE/ÖNORM EN 50341, ÖVE/ÖNORM EN 50423, ÖNORM B 2533 und ÖVGW GW 10).

Stellungnahme Strom (Niederspannung & Mittelspannung), sowie Gas (Niederdruck & Mitteldruck)

Bei Aufschüttungs- und/oder Geländeabtragungsarbeiten im Bereich von KNG-Anlagen bzw. bei Behinderungen des geplanten Bauvorhabens durch bestehende KNG-Anlagen ist mindestens 16 Wochen vor Baubeginn das Einvernehmen mit der KNG herzustellen bzw. die Veränderung derselben in Auftrag zu geben.

#### **Stellungnahme der Bezirksforstinspektion Klagenfurt:**

Da Waldflächen weder direkt noch indirekt betroffen sind, bestehen aus forstfachlicher Sicht keine Einwände gegen die vorgeschlagene Umwidmung.

#### **Stellungnahme Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld:**

Derzeit sind die Grundstücke nicht an das Kanalisationsnetz der Gemeinde angeschlossen. Grundsätzlich wäre ein Anschluss möglich.

#### **Stellungnahme Austrian Power Grid AG**

Die Austrian Power Grid AG teilt mit, dass im genannten Bereich derzeit keine Anlagen oder Projekte des Unternehmens betroffen sind.

#### **Stellungnahme Naturschutz:**

**Gestern kam dem Gemeindeamt folgendes negatives Gutachten des Naturschutzes zu:**

##### **„Befund**

Bei dem Grundstück handelt es sich um einen landwirtschaftlich genutzten Wiesenbereich, welcher in Richtung nordwesten in einen mäßig steil ansteigenden Hang übergeht. Im Westen schließt ein Siedlungssplitter an das Grundstück an, im Osten ist im OEK eine „Grünverbindung - Freihaltezone - Siedlungstrennende und raumgliedernde Funktion (keine Bebauung)“ festgelegt. Das weitere Umfeld ist vielfältig gegliedert bzw. reich strukturiert, vorherrschend sind landwirtschaftliche Nutzflächen (Grünland), untergliedert mit rel. kleinflächigen Waldbeständen. Negativ überprägt wird die Landschaft durch eine rel. große Anzahl an Siedlungssplittern.

Im Südosten ist der gefährdete Biotoptyp „Obstbaumreihe und -allee“ und im Nordosten der stark gefährdete Biotoptyp „Mitteleuropäischer basenreicher Mäh-Halbtrockenrasen“ vorhanden.

Es handelt sich dabei um einen Biotoptyp der kärntenweit nur mehr selten vorkommen. Diese Wiesen sind wichtige Rückzugsgebiete für gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, die an diese Lebensräume gebunden sind. Es ist daher eine wesentliche Aufgabe des Kärntner Naturschutzes diese Biotopflächen vor Verbauung und sonstigen Maßnahmen zu schützen.

## **Gutachten**

Bei der Obstbaumreihe sind durch die geplante Umwidmung eine Esche und eine Walnuss betroffen, beides keine charakteristische Arten einer Obstbaumallee, welche aber dennoch ein wertvolles Landschaftselement darstellen.

Der Biotoptyp „Mitteleuropäischer basenreicher Mäh-Halbtrockenrasen“ kommt kärntenweit nur mehr selten vor. Diese Wiesen sind wichtige Rückzugsgebiete für gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, die an diese Lebensräume gebunden sind. Es ist daher eine wesentliche Aufgabe des Kärntner Naturschutzes diese Biotopflächen vor Verbauung und sonstigen Maßnahmen zu schützen.

Durch die Umwidmung würde das Gefüge des Haushaltes der Natur beeinträchtigt werden, da es durch die Umwidmung zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung dieses stark gefährdeten Biotoptyps kommen würde. Feuchtflächen nach § 8 des Kärntner Naturschutzgesetzes 2002 sind auf dem Grundstück nicht vorhanden.

Der Charakter der Landschaft kann durch die Umwidmung nicht nachhaltig beeinträchtigt werden.

**Aus Sicht des fachlichen Naturschutzes kann daher der geplanten Umwidmung nicht zugestimmt werden.“**

Der Gemeindevorstand hat diesen Tagesordnungspunkt in seiner letzten Sitzung **ohne Kenntnis des zeitlich nachfolgenden negativen Gutachtens des Naturschutzes** vorberaten und gab dem Gemeinderat eine einstimmige, positive Beschlussempfehlung ab.

## **Debatte und Wortmeldungen**

AL Kuhn-Veratschnig erklärt, dass sie heute mehrfach mit dem Ersteller des naturschutzrechtlichen Gutachtens, Herrn Mag. Lorenz, gesprochen habe. Herr Mag. Lorenz zeigte sich bereit, die Fläche heute nochmals vorort zu besichtigen und erklärte, dass er das Gutachten negativ lassen werde, es jedoch eine Chance gebe, mittels Ausgleichsflächen auf derselben Parzelle schlussendlich zu einer Genehmigung der Umwidmung zu kommen.

## **Antrag Vizebgm. Bernhard Wedenig:**

**Der Gemeinderat möge dem Widmungsantrag lt. dem Punkt 1/2019 insofern entsprechen und die Umwidmung der Teil-Parzellen 549 und 550, KG 72011 Niederdörfel, im Gesamtausmaß von ca. 1.274 m<sup>2</sup> von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in „Bauland-Dorfgebiet“ beschließen, als dass eine Bebauungsverpflichtung binnen 5 Jahren mit dem Grundeigentümer abgeschlossen wird.**

## **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Punkt 5) der Tagesordnung**

### ***Prüfbericht der Gemeindeaufsichtsbehörde über die Prüfung v. Teilbereichen des Dienstrechts***

Der Bürgermeister berichtet, dass am 18. Oktober 2018 eine Überprüfung des Bereiches Dienstrecht und Personalwesen – als einen Teilbereich der Gebarung - der Gemeinde St. Margareten im Rosental durch Prüfungsorgane der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung stattgefunden hat. Der Prüfbericht wurde der Gemeinde am 31. Juli 2019 übermittelt.

Es wurde eine Prüfung darüber durchgeführt, wie die Gemeinde die ihr zukommende Diensthoheit wahrnimmt und ab die gesetzmäßige Führung der dienst- und besoldungsrechtlichen Bereiche, wie beispielsweise Stellenplan, Dienstzeit, Urlaubsaufzeichnung, Zulagen und Nebengebühren sichergestellt oder eventuell zu verbessern ist.

Der Bürgermeister hält fest, dass der Bericht in Summe recht gut ausgefallen ist, es wurden nur wenige Kritikpunkte angebracht.

Gemäß § 102 (3) der K-AGO hat der Bürgermeister den Prüfbericht dem Gemeinderat vorzulegen und innerhalb von drei Monaten der Landesregierung die auf Grund des Prüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen mitzuteilen. Der Bürgermeister vermerkt, dass er im Vorfeld zur heutigen Gemeinderatssitzung bereits jedem Gemeinderat einen Prüfbericht zukommen ließ. Weiters wurde der Prüfbericht im Gemeindevorstand ausführlich besprochen und der Vorschlag einer Stellungnahme vorbereitet, wobei der Bürgermeister ausdrücklich darauf verweist, dass eine Änderung bzw. Ergänzung der Stellungnahme durch den Gemeinderat selbstverständlich möglich ist. Der Bürgermeister Lukas Wolte bittet die Amtsleiterin Kuhn-Veratschnig um die detaillierten Ausführungen.

**Das Ergebnis der Vorberatungen im Gemeindevorstand zur Abfassung einer Stellungnahme zum Prüfbericht der Abteilung 3** wird anschließend vom Bürgermeister detailliert vorgetragen. Die Stellungnahme würde, bei Zustimmung des Gemeinderates, wie folgt lauten:

**(Feststellungen der Gemeinderevision - „kursiv“, Stellungnahme Gemeinde – „Fettschrift“)**

#### **2.1. Dienstzeit – Gleitzeit und Reguläre Dienstzeit**

*Im Hinblick auf eine Verringerung des administrativen Aufwandes wird die Einführung eines elektronischen Zeiterfassungssystems im Zentralamt angeregt. Dazu teilt die Amtsleiterin anlässlich der Überprüfung mit, dass diesbezüglich drei Angebote vorliegen würden, diese aber als Kostengründen vom Gemeinderat abgelehnt wurden seien, zumal in der Gemeinde St. Margareten im Rosental nur drei Mitarbeiter im Zentralamt beschäftigt sind.*

#### **Stellungnahme der Gemeinde:**

**Die Einführung eines elektronischen Zeiterfassungssystems wurde seitens der Abteilung 3 bereits in ihrem Prüfbericht aus dem Jahr 2006 angeregt und in der Stellungnahme der Gemeinde vom 24.01.2008 wie folgt beantwortet:**

### **"Zu Punkt 6 - Personal – Allgemein:**

- **Einführung einer gleitenden Arbeitszeit, unterstützt durch eine elektronische Zeiterfassung**

Im Punkt 6. – Allgemein – des Prüfungsberichtes der Abteilung 3 wurde die Gemeinde angehalten, sich die Einführung einer gleitenden Arbeitszeit, unterstützt durch eine elektronische Zeiterfassung, zu überlegen. Seitens der Gemeindeamtsleitung wurde daher ein Offert für die Installation eines Zeiterfassungssystems für alle Gemeindedienststellen eingeholt. Dieses System würde im Gemeindeamt ein Hauptterminal als Zentralstelle sowie für die drei Außenstellen (KiG, VS, Bauhof) je ein Terminal mit seriellem Modemanschluss vorsehen. Insgesamt wären für die Hardware und die Software inklusive der Installation Kosten von rund € 3.700,-- brutto anzusetzen. Hinzu kämen jährliche Wartungskosten von rund € 150,-- brutto.

Der Gemeindevorstand und der Gemeinderat haben sich in den Sitzungen vom 19.11.2007 bzw. 26.11.2007 einstimmig dafür ausgesprochen, im Hinblick auf die geringe Arbeitnehmerzahl von neun Personen und noch dazu die Verteilung der Arbeitnehmer auf 4 Dienststellen von dem Ankauf eines Zeiterfassungssystems und die grundsätzliche Einführung der gleitenden Arbeitszeit abzusehen. Ein weiterer Grund für diesen Beschluss ist auch die für eine Abgangsgemeinde nicht unerhebliche Kostensituation.“

Ergänzend zur Stellungnahme aus 2008 hält die Gemeinde zur nunmehrigen Situation fest:

Im Herbst 2016 wurde anlässlich der Amtsübernahme der damals neuen Amtsleiterin eine elektronische Zeiterfassung mittels Excel-Formular für die Mitarbeiter am Gemeindeamt eingeführt. Es wurden außerdem im Dezember 2016 nochmals drei Angebote für eine vollautomatische elektronische Stundenaufzeichnung einholt und dem Bürgermeister vorgelegt und ein Vergleich der Angebote betreffend Einmal- und laufende Kosten gezogen. In einer Vorbesprechung zur Gemeinderatssitzung vom 20.12.2016 zwischen Bürgermeister, Amtsleitung und Finanzverwaltung wurde beschlossen, das Thema „Ankauf eines vollelektronischen Zeiterfassungssystems“ aufgrund der geringen Anzahl der Mitarbeiter und des gerade eingeführten elektronischen Erfassungssystems mittels Excel zunächst nicht weiter zu verfolgen und abzuwarten, ob die Zeiterfassung mittels dem Excel-Formular, welches monatlich vom Mitarbeiter und Vorgesetzten abgezeichnet und danach archiviert wird, genügt. In den Folgemonaten erwies sich das Excel-Tool als durchaus praktikabel, zumal auch Urlaube, Krankenstände, Arztgänge, aktueller Zeitsaldo sowie Resturlaube automatisiert aufscheinen. Der Mitarbeiter hat in der Früh, wenn er die Ankunft einträgt, sofort einen Überblick über seine Stunden- und Urlaubssituation. Da das Excel physisch jeden Monat ausgedruckt, vom Mitarbeiter und Vorgesetzten unter Angabe des Datums unterfertigt und abgelegt wird, ist eine Verfälschung der Stundenaufzeichnung praktisch nicht möglich. Aus Sicht der Gemeinde weist eine vollelektronische Zeiterfassung keine ersichtlichen Mehr-Funktionen auf. Aus diesem Grund verzichtet die Gemeinde St. Margareten im Rosental bei den drei – und künftig vier - Mitarbeitern am Gemeindeamt auf ein vollelektronisches Zeiterfassungssystem.

*In der Gemeinde St. Margareten im Rosental bestehen teilweise hohe Stände am Zeitguthaben, welche es zukünftig abzubauen gilt.*

**Stellungnahme der Gemeinde:**

**E wird festgehalten, dass der Revisionsbericht auf Datenbasis September 2018 verfasst wurde. Die damals bestehenden Zeitguthaben wurden fast alle bis zur Gänze abgebaut bzw. ausbezahlt. Zu den einzelnen im Bericht angeführten Mitarbeitern gilt Folgendes:**

**Frau Silvia Schumi und Frau Gudrun Jäger befinden sich seit Herbst 2018 unter der personellen Hoheit der Kinderneest GmbH. Die Amtsleitung hat die Geschäftsführung der Kinderneest GmbH in einem persönlichen Gespräch im Frühjahr 2019 darauf hingewiesen, dass die Zeitsalden und Urlaube der beiden Mitarbeiterinnen per Jahresende jeweils auf Null sein sollen, da aufgrund der VRV 2015 ansonsten künftig Rücklagen gebildet werden müssten. Mehrmalige Rückfragen seitens der Amtsleitung bei der Kinderneest GmbH ergaben, dass dies per Jahresende 2019 durchaus gelingen sollte.**

**Frau Ingrid Korenjak wies mit Ende Mai 2019 61 Stunden Urlaub und 109 Stunden Zeitguthaben aus. Diese wurden im Juni mit 60 Stunden und im August mit 90 Stunden fast zur Gänze abgebaut, sodass sich sowohl das Zeitguthaben als auch der Urlaub per Jahresende gegen Null belaufen wird.**

**Die Bauhofmitarbeiter Valentin Zura und Helmut Wolte bauen naturgemäß über den Sommer Stunden auf, welche bis dato immer in Freizeit konsumiert wurden. Aufgrund der notwendigen Umstellung von Gleitzeit auf fixe Dienstzeiten gemäß K-GMG wurde für diese beiden Mitarbeiter eine Dienstanweisung erlassen, in der klargestellt wird, dass keine Gleitzeit, sondern nur fixe Dienstzeiten zulässig sind.**

**2.2. Überstunden:**

*Überstunden werden in der Gemeinde St. Margareten im Rosental im Einzelfall durch den Bürgermeister angeordnet (mit Begründung und Bestätigung des Vorgesetzten) und grundsätzlich ausbezahlt. Dazu wird festgehalten, dass Überstunden primär durch Freizeit auszugleichen und nur, wenn ein Freizeitausgleich aus dienstlichen Gründen nicht möglich ist, nach den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten ist.*

*Die Anordnung von Überstunden betrifft in der Regel nur die Mitarbeiter im Zentralamt und nur ausnahmsweise auch andere Mitarbeiter, In der Regel erfolgen der Aufbau und die Abgeltung von Zeitguthaben aber im Rahmen des Gleitzeitsystems.*

**Stellungnahme der Gemeinde:**

**Es wird festgehalten, dass Überstunden im Sinne einer sparsamen Wirtschaftsführung nur für die drei Mitarbeiter am Gemeindeamt ausbezahlt werden, und grundsätzlich nicht für die restlichen sechs Mitarbeiter. Die Auszahlung erfolgt nur nach Prüfung durch Amtsleitung bzw. Bürgermeister, ob ein Freizeitausgleich möglich ist. Da die Urlaubs-Stände aller drei Mitarbeiter am Gemeindeamt extrem hoch sind (Stichtag 1.1.2019: Johann Wolte 614 Std., Dr. Birgit Kuhn-Veratschnig 491,50 Std., Jennifer Ruhs 228**

Std.), und die Planstelle des Lehrlings nach wie vor unbesetzt ist, ist eine Konsumation außerhalb des Gleitzeitrahmens derzeit nur in Einzelfällen möglich. In Zukunft wird natürlich die Amtsleitung weiterhin danach trachten, dass prinzipiell zuerst Stunden konsumiert werden, bevor sie ausgezahlt werden.

### **3.2. Urlaubsaufzeichnungen / Urlaubsgenehmigungen – Zentralamt**

*Grundsätzlich wird angemerkt, dass Gleitzeit, Überstunden und Urlaub klar zu trennen sind und insbesondere keine Zusammenrechnung zu erfolgen hat, was laut Auskunft der Amtsleitung in Zukunft auch geschieht.*

#### **Stellungnahme der Gemeinde:**

Die Aufzeichnung von Überstunden und Urlauben erfolgt derzeit bereits separat, und werden die Stunden in dem der Gemeinderevision vorgelegtem Excel nur in einer zusätzlichen Spalte zusammengerechnet, damit die Amtsleitung und Finanzverwaltung bei ihren monatlichen Kontrollen einen Sofort-Überblick über die Stunden-Situation des Mitarbeiters erhält.

### **3.3 Urlaubsstände:**

***Hohe Urlaubsstände** im Zentralamt, welche es abzubauen gilt, sind lediglich beim Leiter des Standesamtes, Herrn Johann Wolte, zu beobachten. Dieser verfügt zum Überprüfungszeitpunkt über 378 Urlaubsstunden. Zu Jahresbeginn 2018 waren es 656 Stunden, wobei 392 Stunden aus dem Vorjahr übertragen wurden. Laut Auskunft der Amtsleiterin handelt es sich hierbei um „Altlasten“. Auch wenn die Tendenz seit zwei Jahren leicht sinkend ist, so wurde seitens der Prüfer dennoch darauf hingewiesen, dass Herr Johann Wolte von der Leiterin des inneren Dienstes – auch im Hinblick auf die von der Gemeinde zu bildenden Rückstellungen – **zur Konsumation** des Erholungsurlaubes **anzuhalten** ist. Übertragen werden in das Folgejahr können nämlich jeweils nur 264 Stunden Urlaub.*

#### **Stellungnahme der Gemeinde:**

Zur Situation der Urlaubstendenzen von Herrn Johann Wolte ist festzuhalten, dass sich das Übertragen der Überstunden von einem Kalenderjahr zum nächsten natürlich innerhalb des gesetzlichen Rahmens bewegt. Herr Wolte hat sich im Jahr 2017 spontan bereit erklärt, neben seiner Tätigkeit als Standesbeamter und Meldeamtsleiter auch die Amtsleitung für das Jahr der Abwesenheit der Amtsleiterin zu übernehmen, wodurch er nur geringfügig seinen Resturlaub abbauen konnte (Jahr 2017: 12 Stunden Abbau, Jahr 2018 42 Std.). Da im Jahr der interimistischen Amtsleitung auch 120 Überstunden aufgebaut wurden, werden diese seit Oktober 2018 sukzessive ausbezahlt. Im Jahr 2019 konnte der Urlaubsstundensaldo bereits auf 322 Std. (Stand: Enden August 2019) reduziert werden, sodass eine eindeutig positive Tendenz erkennbar ist.

### **5. Zusammenfassung und Feststellungen:**

*Des Weiteren ist **positiv anzumerken**, dass im Jahr 2017 für die Bediensteten im Zentralamt ein **Gleitzeitsystem** eingeführt wurde. Darüber hinaus wird empfohlen, in der Gemeinde St. Margareten im Rosental ein **elektronisches** Zeiterfassungssystem einzuführen.*

**Stellungnahme der Gemeinde: siehe Punkt 2.1.**

*Zur mündlich abgeschlossenen **Gleitzeitvereinbarung** für den Verwaltungszweig **Wirtschaftshof** wird festgehalten, dass eine solche gesetzlich **nicht vorgesehen** ist. Gemäß § 39 Abs. 1 erster Satz K-GMG darf gleitende Dienstzeit **für Gemeindemitarbeiterinnen in der Verwaltung** mit Normaldienst eingeführt werden, soweit nicht dienstliche oder sonstige öffentliche Interessen entgegenstehen.*

**Stellungnahme der Gemeinde:**

**Es wurde für die beiden Mitarbeiter des Wirtschaftshofes die Gleitzeitvereinbarung gemäß den gesetzlichen Vorgaben aufgelöst und gemäß K-GMG eine fixe Dienstzeit vereinbart.**

*Was die **Aufzeichnungen von Dienstzeit, Überstunden und Urlaub** betrifft, so hat diesbezüglich eine **eindeutige Trennung** zu erfolgen.*

**Stellungnahme der Gemeinde:**

**Es wird festgehalten, dass eine getrennte Aufzeichnung bereits erfolgt, und nur zusätzlich eine Gesamtsaldo der Überstunden und Urlaubsstunden aufgezeichnet wird. Das verwendete Excel-Formular wird die Trennung optisch jedoch künftig noch besser darstellen.**

*Zur in der Gemeinde St. Margareten im Rosental geübten Praxis, **Überstunden** grundsätzlich auszubezahlen, wird festgehalten, dass diese **primär durch Freizeit auszugleichen** sind.*

**Stellungnahme der Gemeinde:**

**Es wird festgehalten, dass in der Gemeinde St. Margareten Überstunden prinzipiell nur an die drei Mitarbeiter des Gemeindeamtes ausbezahlt werden, und dies nach vorheriger Klärung, ob eine Konsumation in Freizeit möglich ist. Aufgrund der hohen Urlaubsstände aller drei Mitarbeiter ist dies jedoch leider nur sehr eingeschränkt möglich. Die weiteren sechs Mitarbeiter konsumieren ihre Überstunden prinzipiell immer in Freizeit.**

**Handlungsbedarf im Sinne eines erheblichen Mangels wurde in folgenden Prüfungsbereichen festgestellt.**

**Zu Punkt 2:**

*- Jene Mitarbeiter mit zu hohen Zeitguthaben sind von der Leiterin des inneren Dienstes zum **Abbau desselben anzuhalten**. Ist ein Freizeitausgleich aus dienstlichen Gründen nicht möglich, ist unter Beachtung der Verfallsfristen für Gleitzeitguthaben eine **Abgeltung nach besoldungsrechtlichen Bestimmungen** vorzunehmen.*

### **Stellungnahme der Gemeinde:**

Die Amtsleitung überwacht die Stunden- und Urlaubsaufzeichnungen aller Mitarbeiter prinzipiell monatlich und wird bei außergewöhnlichen Zeitsalden immer tätig. Dies belegen die schriftlichen Abbauvereinbarungen mit Herrn Lutschounig aus dem Jahr 2017 und Herrn Johann Wolte aus dem Jahr 2018. Mit Frau Korenjak bestehen mündliche Abbauvereinbarungen aus 2018 und 2019. Ebenso wird auf die Anhaltung der Kindernest GmbH durch die Amtsleitung verwiesen, die Zeit- und Urlaubssalden der beiden Kindergartenmitarbeiterinnen per Ende 2019 auf Null zu bringen.

Bei regelmäßigen Dienstbesprechungen hält die Amtsleitung die Mitarbeiter mit hohen Zeitständen immer um Konsumation an. Aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird eine Auszahlung der Überstunden tunlichst vermieden.

### **Zu Punkt 3:**

*- Jene Mitarbeiter mit zu hohen Urlaubsständen sind von der Leiterin des inneren Dienstes **zur Konsumation** des Erholungsurlaubes **anzuhalten**. Andernfalls kann nicht konsumierter Urlaub **verfallen**, soweit nicht **dienstliche Interessen** einer Konsumation desselben **entgegenstehen**.*

**Stellungnahme der Gemeinde: siehe vorheriger Punkt**

Schlussfeststellung der Gemeinde:

Die im Prüfungsbericht angeführten Punkte wurden seitens der Gemeinde alle aufgegriffen und bis auf den Punkt der Einführung einer vollelektronischen Zeiterfassung für die drei Mitarbeiter am Gemeindeamt auch alle umgesetzt.

### **Antrag GR Adolf Wernig:**

**Der Prüfbericht der Abteilung 3 und die Stellungnahme dazu werden seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister wird beauftragt, der Abteilung 3 Gemeinden beim Amte der Kärntner Landesregierung im Sinne der vorgeschlagenen Stellungnahme zu antworten.**

### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Punkt 6) der Tagesordnung**

***Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierungspläne zu den Straßenbauprojekten Jager Weg, Seeler Weg und ÖDK-Brücke***

### **Zu den Straßenbauprojekten Jager Weg und Seeler Weg:**

In der GR-Sitzung vom 20.12.2017 wurde bereits der Grundsatzbeschluss gefasst, folgende Wege im Jahr 2018 zu sanieren bzw. instand zu setzen:

- Schauerweg
- Jagerweg und

- Seelerweg

Dieser Grundsatzbeschluss wurde einstimmig angenommen, aber nur unter der Voraussetzung, dass eine gesicherte Finanzierung gegeben ist.

Nach Durchsicht der anderen, geplanten Projekte im Jahr 2018 war es finanziell für die Gemeinde St. Margareten nur noch möglich, den Schauerweg instand zu setzen.

Die Erneuerung bzw. der Ausbau des Jager- und des Seeler Weges mussten auf das Jahr 2019 - bei gesicherter Finanzierung - verschoben werden.

Nach Fertigstellung der Investitionsplanungen für das Jahr 2019 ist es heuer möglich, den Ausbau des ländlichen Wegenetzes für den Jager- und Seeler Weg zu finanzieren.

Um eine Förderung aus dem „Kommunalen Tiefbauprogramm“ zu erhalten, wurden die Kosten für die beiden Wege mit dem Projekt der Sanierung der ÖDK-Brücke zusammen bei der Abt. 3 des Landes Kärnten eingereicht.

Nach einem Telefonat von FV Jennifer Ruhs mit der zuständigen Sachbearbeiterin in der Abt. 3 am 10.09.2019 wurden die gewünschten Mittel bereits mündlich zugesichert.

Für den Ausbau des Jager- und Seeler Weges wird das Investitionsvolumen lt. erster Kostenschätzung der Abt. 10 der Kärntner Landesregierung € 80.000,00 ausmachen, davon würden 40% Modellwegförderung der Abt. 10 in Abzug gebracht und vom verbleibenden Rest nochmals 25% an KTP Förderung. Somit müssten € 36.000,00 an Eigenmitteln mittels BZ iR für die Realisierung der Projekte verwendet werden – daraus ergibt sich folgender Finanzierungsplan:

<b>Finanzierungsplan Ausbau ländl. Wegenetz „Jager- und Seeler Weg“</b>
---

<b>AUSGABEN</b>	
Kosten Jagerweg lt. Kostenschätzung Agrartechnik	€ 30.000,00
Kosten Seelerweg lt. Kostenschätzung Agrartechnik	€ 50.000,00
<b>SUMME</b>	<b>€ 80.000,00</b>

<b>EINNAHMEN</b>	
Modellwegförderung Abt. 10	€ 32.000,00
Kommunales Tiefbauprogramm	€ 12.000,00
BZiR	€ 36.000,00
<b>SUMME</b>	<b>€ 80.000,00</b>

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 18.09.2019 über die Finanzierung des Ausbaues des ländlichen Wegenetzes beim Jager- und Seeler Weg vorberaten und gibt eine positive Beschlussempfehlung an den Gemeinderat ab.

**Antrag GR Christian Woschitz:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsplan für den Ausbau des ländlichen Wegenetzes „Jager- und Seeler Weg“ in Höhe von EUR 80.000,- beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zum Straßenbauprojekt Sanierung ÖDK-Brücke:**

Bei der letzten GR-Sitzung am 02.07.2019 wurde mittels Dringlichkeitsantrag der Grundsatzbeschluss über die Finanzierung der Sanierung der ÖDK-Brücke zwischen den Gemeinde St. Margareten im Rosental und Ebenthal in Kärnten gefasst.

Mittlerweile konnte eine Kostenschätzung durch Ing. Spielberger von der Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt erstellt werden, welche sich auf EUR 432.000,- Gesamtkosten für beide Gemeinden beläuft. Bei einer Kostenbeteiligung von 50% für die Gemeinde St. Margareten im Rosental belaufen sich somit die zu tragenden Kosten EUR 217.000,-. Im Zuge der Sanierung sollen sowohl der Belag, als auch das Geländer erneuert sowie eventuell eine Ampelanlage installiert werden. Diese wurde seitens des Sachverständigen des Landes Kärnten empfohlen, nachdem er eine 30km/h-Beschränkung über die Brücke für nicht notwendig erachtet hatte und die BH Klagenfurt-Land diesen Antrag der beiden Gemeinden abgelehnt hat.

Der Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

## Finanzierungsplan Sanierung ÖDK Brücke

<b>Ausgaben</b>		
Sanierungskosten Belag, Geländer, Statik, VG	€ 430.000,00	lt. Kostenschätzung VG
Leitschiene		lt. Kostenschätzung VG
Radständer	€ 2.000,00	

<b>GESAMT</b>	<b>€ 432.000,00</b>
---------------	---------------------

<b>Gemeindeanteil St. Margareten 50%</b>	<b>€ 217.000,00</b>
--	---------------------

<b>Einnahmen</b>	
<b>KTP</b>	€ 108.500,00
<b>Offensive f. Rad-Infrastruktur</b>	
BZ iR	€ 108.500,00

<b>GESAMT</b>	<b>€ 217.000,00</b>
---------------	---------------------

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 18.09.2019 über die Finanzierung der Sanierung der ÖDK-Brücke vorberaten und gibt eine positive Beschlussempfehlung an den Gemeinderat ab.

**Antrag GR Silke Sommer:**

**Der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsplan für die Sanierung der ÖDK-Brücke in Höhe von EUR 217.000,- beschließen.**

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 7) der Tagesordnung**

***Bericht des Kontrollausschusses zur Sitzung vom 18.09.2019***

Die Obfrau des Kontrollausschusses, Frau Astrid Ogris, berichtet wie folgt:

Am 18.09.2019 fand im Gemeindeamt vor dieser Gemeinderatssitzung eine regelmäßige Sitzung des Kontrollausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Prüfung der Buchungen und Gebarung
- 3) Prüfung des 3. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlags 2019
- 4) Prüfung des mittelfristigen Investitionsplans für die Jahre 2019-2022
- 5) Allfälliges

Der Kontrollausschuss war komplett vertreten, ebenso war die Finanzverwalterin Frau Jennifer Ruhs anwesend. Somit war der Kontrollausschuss beschlussfähig.

Geprüft wurden die Buchungen und die Gebarung des Zeitraumes vom 01.06.2019 bis 31.08.2019. Die letzte Gebarungsprüfung fand am 18.06.2019 statt. Die Überprüfung der Buchungen und der elektronischen Belege wurden stichprobenweise vorgenommen. Es gab keine Beanstandungen. Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa ergab, dass der Kassensollbestand mit dem Istbestand vom 18.09.2019 übereinstimmte. Geprüft wurden weiters die Einlagenstände bei den Rücklagen sowie der Tagesabschluss vom 31.08.2019.

Unter dem 3. Tagesordnungspunkt wurde der 3. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2019 sowie unter dem 4. Tagesordnungspunkt der mittelfristige Investitionsplan für die Jahre 2019-2022 eingehend besprochen und wird in dieser Gemeinderatssitzung unter den Tagesordnungspunkten 8 und 9 im Anschluss noch detailliert besprochen werden.

Es wurden anlässlich dieser Kontrollausschusssitzung keine Mängel festgestellt.

**Der Bericht des Kontrollausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**

## **Punkt 8) der Tagesordnung**

### ***Beratung und Beschlussfassung über den 3. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019***

Der Entwurf des 3. ordentlichen und 3. außerordentlichen Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2019 lag gemäß den Bestimmungen des § 86 Abs.7 der K-AGO in der Zeit vom 12.09.2019 bis 20.09.2019 während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Margareten zur allgemeinen Einsicht auf. Es war keine Einsichtnahme zu verzeichnen.

Der ordentliche Haushalt 2019 wird sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben um jeweils € 16.000,00 erweitert und beträgt zukünftig somit gesamt € 2.653.000,00.

Der außerordentliche Haushalt wird um € 206.300,00 erweitert und beträgt nun einnahmen- und ausgabenseitig € 902.300,00.

Der Gesamthaushalt 2019 beträgt zukünftig € 3.555.300,00.

Im ordentlichen Haushalt werden die Ausgaben für die Pensionsfonds (nach zugegangener Mitteilung vom Gemeinde-Servicezentrum) um insgesamt € 4.100,00 gekürzt.

Beim Ansatz Zentralamt wird das Budget für die Amtsausstattung um € 6.000,00 erhöht um den notwendigen Beleuchtungsaustausch in den Büroräumlichkeiten zu finanzieren.

Die Kosten für die Personalausbildung werden um € 4.000,00 gekürzt, da die geplante externe Unterstützung bei der Vermögensbewertung nun doch größtenteils durch internes Know-how abgedeckt werden kann.

Bei den Katastrophenschäden mussten Instandhaltungsarbeiten von Straßenbauten in Höhe von € 18.100,00 berücksichtigt werden, da nach starken Regenfällen diverse Bankette erneuert werden mussten. Diese werden teilweise mit Mitteln aus dem Straßenbudget (€ 8.300,00 Kürzung) bzw. mit den Einnahmen durch den Katastrophenfonds des Bundes (50% das sind € 9.000,00) finanziert.

In der Volksschule werden die Instandhaltungsarbeiten um € 2.000,00 erhöht, da außertourlich der Warmwasserboiler und die Heizungsventile repariert werden mussten.

Beim Kindergarten gibt es eine Anpassung der Leistungserlöse/Elternbeiträge (+ € 3.000,00 an Einnahmen) und die Berücksichtigung der Mieteinnahmen aus der Vermietung des Zubaus an die Kinderneest GmbH iHv € 4.000,00.

Im Haushalt für den Fremdenverkehr werden die Kosten für die Aufführung durch den Theaterwagen Porcia iHv € 2.500,00 veranschlagt.

Im außerordentlichen Haushalt werden gemäß den beschlossenen Finanzierungsplänen die Projekte

- Ausbau ländl. Wegenetz „Jager- und Seelerweg“ und
- Sanierung ÖDK-Brücke (anteilig mit den Mitteln für 2019)

budgetiert.

Der vorliegende Nachtragsvoranschlag wurde in der Gemeindevorstandssitzung am 18.09.2019 positiv vorberaten und jede Fraktion hat ein Exemplar erhalten.

**Antrag GR Bernhard Pokorny:**

**Der Gemeinderat möge den 3. ordentlichen und 3. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019 in der vorliegenden Fassung beschließen.**

**„ 3. Nachtragsvoranschlag**

**Verordnung**

*des Gemeinderates der Gemeinde St. Margareten i. Ros. vom 25.09.2019, Zahl:901-1/3/2019, über die Feststellung des 3. Nachtragsvoranschlages 2019 (Nachtragsvoranschlags-Verordnung)*

*Gemäß § 88 der K-AGO 1998, LGBL. 66/1998 idgF, wird der Voranschlag der Gemeinde St. Margareten i. Ros. nach der Verordnung vom 02.07.2019, Zahl 901-1/2/2019, im Sinne der Anlagen abgeändert.*

*Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:*

	<b>VA-bisher</b>	<b>Veränderung</b>	<b>VA-Neu</b>
<b>OH-Einnahmen:</b>	2.637.000,00	16.000,00	2.653.000,00
<b>OH-Ausgaben:</b>	2.637.000,00	16.000,00	2.653.000,00
<b>OH-Abgang:</b>	0,00	0,00	0,00
<b>AOH-Einnahmen:</b>	696.000,00	206.300,00	902.300,00
<b>AOH-Ausgaben:</b>	696.000,00	206.300,00	902.300,00
<b>AOH-Abgang:</b>	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt-Einnahmen:</b>	3.333.000,00	222.300,00	3.555.300,00
<b>Gesamt-Ausgaben:</b>	3.333.000,00	222.300,00	3.555.300,00
<b>Gesamt-Abgang:</b>	0,00	0,00	0,00

*Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.“*

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Punkt 9) der Tagesordnung**

### ***Beratung und Beschlussfassung über den mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2019-2022***

Der Gemeinde St. Margareten im Rosental stehen im Jahr 2019 (wie bereits im Jahr 2018) € 320.000,00 an Bedarfszuweisungen zur Verfügung, die außerhalb des Kärntner Gemeindefinanzausgleiches gewährt werden.

Die BZ-Rahmen für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 wurden von der Gemeinderevision mit € 320.000,- per anno mitgeteilt. Die nachstehende Finanzplanung wurde auf die genannten Zahlen aufgebaut:

Der Investitionsplan 2019 bis 2022 liegt der Niederschrift als integrierender Bestandteil bei.

Für den verfügbaren disponiblen BZ-Rahmen ergeben sich folgende Ansätze:

<b>Zusammenstellung für BZ Rahmen</b>	2018	VA 2019	IP 2020	IP 2021	IP 2022
Tanklöschfahrzeug Leasingraten (oH)	13.300,-	13.300,-	13.300,-	26.600,-	0,-
Schneeräumung (oH)	20.500,-	0,-	0,-	0,-	0,-
Investitionen Straßenbau (oH)	15.000,-	0,-	0,-	0,-	0,-
GdeStraßen - Ausbau Ortschaft Dobrowa	0,-	30.000,-	0,-	0,-	0,-
Wildbachverbau Gotschuchen	0,-	0,-	0,-	0,-	0,-
Nahwärmenetz St. Margareten	0,-	0,-	0,-	0,-	0,-
Sanierung der Volksschule St. Margareten	18.200,-	222.900,-	216.000,-	259.000,-	225.200,-
Zubau Kindergarten St. Margareten	168.100,-	0,-	0,-	0,-	0,-
Ankauf EDV-Software	23.400,-	0,-	0,-	0,-	0,-
Austausch Fenster & Türen Gemeindeamt	3.500,-	0,-	0,-	0,-	0,-
Katastrophenschäden	0,-	0,-	0,-	0,-	0,-
Ortsbeleuchtung	2.300,-	0,-	0,-	0,-	0,-
Ländl. Wegenetz - Ausbau Schauerweg	55.700,-	0,-	0,-	0,-	0,-
Ländl. Wegenetz – Jager- & Seelerweg	0,-	36.000,-	0,-	0,-	0,-
Wildbach- & Lawinenverbauung – Schutzwasserverband Rosental	0,-	0,-	0,-	34.400,-	94.800,-
2. Gruppe GTS	0,-	0,-	0,-	0,-	0,-
Sanierung ÖDK Brücke	0,-	17.800,-	90.700,-	0,-	0,-
<b>Gesamt</b>	<b>320.000,-</b>	<b>320.000,-</b>	<b>320.000,-</b>	<b>320.000,-</b>	<b>320.000,-</b>

Der Gemeindevorstand hat diesen mittelfristigen Investitionsplan bereits vorberaten und gibt dem Gemeinderat eine positive Beschlussempfehlung ab.

**Antrag GR Markus Runtas:**

**Der Gemeinderat möge den vorliegenden mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 in der vorliegenden Fassung beschließen.**

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 10) der Tagesordnung**

***Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2019***

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 muss aufgrund mehrfacher Änderungen per Herbst 2019 angepasst werden. Dies sind folgende:

- Stundenreduktion der Kindergartenleiterin Frau Silvia Schumi von 40 auf 30 Wochenstunden, befristet von 1.10.2019 bis 31.07.2021
- Stundenreduktion der Finanzverwalterin Frau Jennifer Ruhs von 40 auf 34 Wochenstunden, befristet von 1.10.2019 bis 30.09.2021
- Aufnahme einer allgemeinen Verwaltungskraft mit Stellenwert 30 im Ausmaß von 30 Wochenstunden

Der Gemeindevorstand hat diesen Stellenplan bereits vorberaten und gibt dem Gemeinderat eine positive Beschlussempfehlung ab.

**Antrag GR Christian Korenjak:**

**Der Gemeinderat möge vorliegende Stellenplanverordnung vorbehaltlich der nachfolgend unter Punkt „Personalangelegenheiten“ abzuschließenden Vereinbarungen beschließen:**

**„Stellenplan der Gemeinde St. Margareten im Rosental  
für das Jahr 2019**

**V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 25.09.2019, Zahl: 012-0/2/2019, mit welcher der **STELLENPLAN** für das **Haushaltsjahr 2019** festgesetzt wird (**Stellenplanverordnung**)

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2019, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 69/2019, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2019, wird verordnet:

**§ 1**

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen mit Wirksamkeit ab 01.10.2019 festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Saison	Stellenplan nach K- GBG		Stellenplan nach K- GMG	
		VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- Wert
100	-	B	VII	F-ID3	57
100	-	C	IV	AK-SSB4	42
100	-	C	V	KU-KB3	36
75	-	C		KU-KB1	30
100	-	K		EP-PL1	42
100	-	P3	III	EP-PK3	30
75	-	P5	III	TH-RP2	18
100	-	P3	III	TH-RP4	24
100	-	P3	III	TH-HFK2	30
100	-	P3	III	TH-HFK2	30

## § 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach Ihrer Kundmachung in Kraft.“

### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Punkt 11) der Tagesordnung**

### **Allfälliges**

Bürgermeister Lukas Wolte erklärt, dass das Straßenbauprojekt in Dobrowa nun endlich fertig gestellt ist. ES wird nun die Endvermessung und Auszahlung der Grundablösen stattfinden.

Außerdem informiert der Bürgermeister über die geplante TV-Sendung „Guten Morgen Österreich“, welche am 16.12.2019 stattfinden soll.

### **NICHT ÖFFENTLICHER TEIL**

Nachdem keine weiteren Anträge, keine Wortmeldungen oder Anfragen mehr vorliegen, wird die Sitzung vom Vorsitzenden um 22:30 Uhr geschlossen.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin: